

Aufruf für die Osterspende Pro Infirmis

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft**

Band (Jahr): **64 (1967)**

Heft 3

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-838093>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Aufruf für die Osterspende Pro Infirmis

vom 11. März bis 11. April 1967

Die Invalidenversicherung leistet sehr viel für unsere Behinderten, sie ist jedoch an die Bestimmungen des Gesetzes gebunden. Der Gesetzgeber wiederum hat bewußt in Rechnung gestellt, daß es in unserem Lande seit langem eine gut ausgebaute private Gebrechlichenhilfe gibt, welche insbesondere in der individuellen Beratung – der eigentlichen Sozialarbeit – für die Behinderten über große Erfahrung verfügt. Tatsächlich hat sich die beratende Arbeit der Fürsorgestellten Pro Infirmis in den letzten Jahren in unverminderter Intensität weiterentwickelt, nahmen doch 1965 total 15 284 Behinderte (1964: 15 254) ihre Dienste in Anspruch. Vielfältig waren die Anliegen im Zusammenhang mit der Invalidenversicherung: da galt es, Eltern zur Anmeldung ihres Kindes zu bewegen, dort einen Versicherungsentscheid verständlich zu machen und immer wieder zu raten, welche Institution wohl zur Durchführung einer Hilfsmaßnahme im speziellen Fall geeignet sei.

Dann sind da auch die vielfältigen Schwierigkeiten, die es zu überwinden gibt, bis ein Gebrechen wirklich akzeptiert und ein Leben trotzdem positiv gestaltet werden kann. Viele Behinderte brauchen und suchen während kürzerer oder längerer Zeit jemanden, der die Schwierigkeiten kennt und doch über ihnen steht. Manch einer wendet sich unter diesen Umständen an Pro Infirmis.

Schließlich sind alle jene Behinderten nicht vergessen, die immer noch auf direkte materielle Hilfe von Pro Infirmis angewiesen sind, weil ihr Anliegen außerhalb der Grenzen des Gesetzes liegt.

Es sind geistesschwache Kinder, die bei einem Intelligenztest um einige Prozente zu gut abgeschnitten haben, um für die Sonderschulung Beiträge zu erhalten.

Es sind Minderbemittelte, welche die Fähigkeiten für eine gute Berufsausbildung haben, aber die Grundkosten ihrer Lehre nicht allein tragen können.

Es sind alle jene, die ärztlicher Behandlung bedürfen, um vor einer drohenden Invalidität bewahrt zu bleiben: Epileptiker, Kinder mit Wachstumsstörungen, bei denen sich jedoch nicht nachweisen läßt, daß es sich um ein Geburtsgebrechen oder um Lähmungsfolgen handelt.

Es sind schließlich die schwerstbehinderten Kinder, die Bildungsunfähigen deren Eltern für die mühsame Pflege daheim und für die Anschaffung von Fahrstühlen usw. keine Versicherungshilfe empfangen oder bei jahrelangen Anstaltsaufenthalten bis zu Fr. 10.– im Tag neben der Versicherungsleistung aufbringen müssen.

Sie alle zählen auf die Freunde von Pro Infirmis, damit ihnen geholfen werden kann. Sie brauchen großzügigen Beistand, damit ihnen ohne zu große eigene finanzielle Belastung alle Hilfe erreichbar wird, deren sie bedürfen. Die Osterspende Pro Infirmis ist die finanzielle Grundlage für diese Arbeit. *Sie verdient Ihre volle Unterstützung.*